



Günther Stein

## Romanische Burgengrundrisse

Skizze einer Typologie

DK 728.81

△ 50

Der steinerne Burgenbau, der sich in Deutschland im Laufe des 10. Jahrhunderts ausbildet, läßt in seiner Grundrißgestaltung drei Haupttypen erkennen.

Der eine, die betont *gerundete Burganlage*, ist im Grundriß, d. h. im Verlauf ihrer Ringmauer rund, oval oder länglich-rund angelegt und entweder gar nicht oder erst in zweiter Linie vom Gelände abhängig. Reine Rund- oder Ovalform sind selten, meist ist der Verlauf der Ringmauer stumpfwinklig gebrochen und bewirkt allein dadurch schon einen gerundeten Gesamteindruck, der auch durch einen häufig anzutreffenden rechten Winkel im Mauerverlauf (nämlich dort, wo ein rechteckiges Wohngebäude mit seinen Außenseiten die Mauerführung bestimmt) nicht beeindruckt wird. Die Gebäude sind innen an die Ringmauer herangeschoben und übernehmen mit ihrer Außenmauer deren Verlauf; dadurch bleibt in der Mitte der Anlage ein Hof frei. Der Berchfrit als Hauptturm erhebt sich meist frei hinter der Ringmauer, zuweilen von dieser ummantelt, zuweilen den Hof beherrschend in dessen Mitte, ist aber häufig auch, dann als Viereckturm, wie die Gebäude in die Ringmauer hineingeschoben, ohne nach außen vorzutreten. Die Ringmauer wird nicht von Türmen unterbrochen, das Prinzip der Seitenbestreichung ist also noch nicht berücksichtigt. Zwingeranlagen fehlen, wohl aber können der Haupt- oder Kernburg Vor- oder Unterburgen, wiederum in gerundetem Grundriß vorgelagert sein (Abb. 1, 2, 3 und 7).

Dieser gerundete Grundrißtyp tritt im ganzen deutschen Bereich (im mittelalterlichen Sinne) und darüber hinaus vom 10. bis 13. Jhd. auf, ist aber im mittleren Deutschland, speziell im Harzgebiet, in Sachsen, Thüringen und Hessen, am klarsten ausgeprägt. Er hat sich im 10. Jahrhundert zweifellos aus der prähistorischen Wallburg mit ihrer gerundeten Wallführung entwickelt, und ist damit — bis auf den Turm — eine heimische Anlage. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wird der Typ bei Neuanlagen nur noch vereinzelt angewendet.

Neben diesem Typ tritt gleichzeitig und im selben Bereich (aber seltener als der vorgenannte) eine im Grundriß betont *rechteckig gehaltene Anlage* auf. Auch hier sind die Gebäude in die Ringmauer hineingeschoben, die in langen, geraden Trakten läuft und ebenfalls auf Seitenbestreichung verzichtet. Die Ecken der Anlage sind meist gerundet, häufig von den vier die eine rechtwinklig (nämlich ebenfalls dort, wo ein rechteckiges Gebäude z. B. der Palas die Mauerführung bestimmt), zuweilen auch nur eine Ecke gerundet und die übrigen rechtwinklig. Daneben kommen auch die verschiedensten verschoben-rechteckigen und trapezoiden Formen vor (Abb. 4, 5 und 6).

Wahrscheinlich ist dieser Grundrißtyp mit den römischen Kastellen in seiner Grundidee in Zusammenhang zu bringen, standen doch in romanischer Zeit gewiß noch viele Reste römischer Kastelle aufrecht oder waren zumindest den Baumeistern auch in ehemals nicht römisch besetzten Gebieten bekannt. Dieser Typ hat mit dem gerundeten die unflankierte Ringmauer mit den von innen angeschobenen Gebäuden, den freistehenden oder ummantelten Berchfrit und das Fehlen von Zwingern gemeinsam. Dies, sowie auch das bei beiden Typen, wenn auch selten, auftretende, durch Zurückbiegen der Ring-

mauer gebildete eingezogene Tor (Abb. 6) deuten auch hier auf einen Zusammenhang mit der vor- und frühgeschichtlichen Wallburgenanlage hin, von denen in romanischer Zeit vermutlich noch viele verhältnismäßig gut erhalten waren.

Neben diesen beiden Grundrißformen des romanischen deutschen Burgenbaues vom 10.—13. Jhd. tritt ein Burgentyp auf, der erst in letzter Zeit bekannter geworden ist: der *wohnturm-ähnliche Einzelturm*. Seine Herkunft kann noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden, er ist aber jedenfalls nicht heimisch, sondern hat erst im Laufe des 11. Jahrhunderts Eingang in Deutschland gefunden. Er vereint bei rundem oder

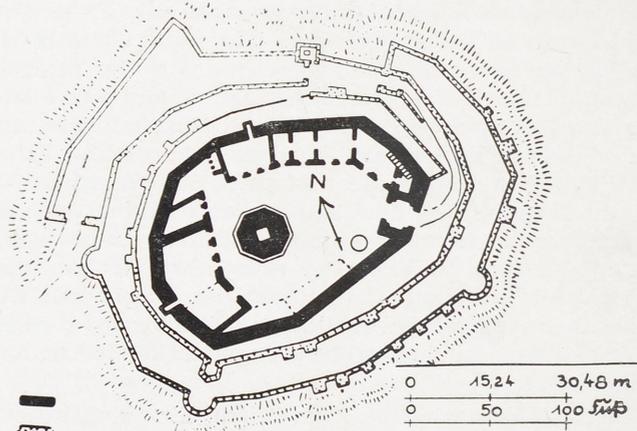


Abb. 1 Burg Steinsberg in Baden

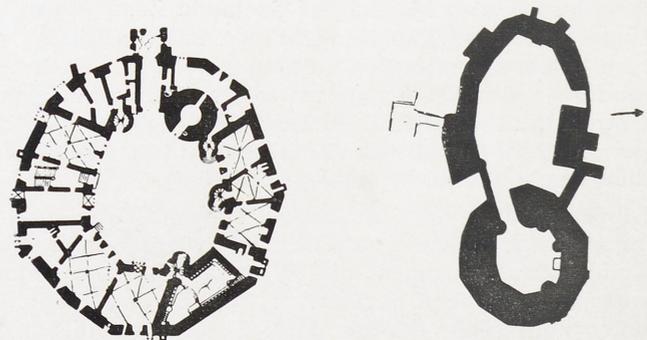


Abb. 2 Burg Büdingen in Hessen

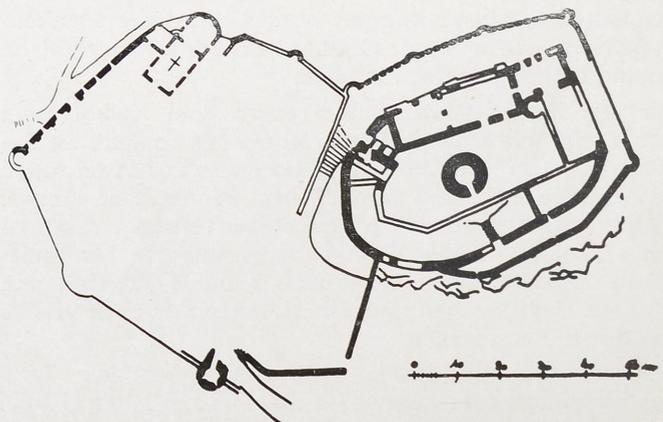


Abb. 3 Godesburg am Rhein

rechteckig-quadratischem Grundriß beträchtlichen Durchmesser mit verhältnismäßig geringer Dicke. Die Mächtigkeit und Gliederung französischer Donjons und englischer Keeps hat er nicht, steht jedoch wie diese in der Regel ursprünglich isoliert und war u. U. nur von einer hölzernen Umfriedung und davorliegenden Graben umgeben. Erst geraume Zeit später, aber immer noch in normannischer Zeit, werden solche ursprünglich isoliert stehenden Wohntürme in größere steinerne Burganlagen als Berchfrit (wohl auch als zweiter Berchfrit oder Gefängnisturm) mit einbezogen (Abb. 7).

alten Anlagen noch Zwinger errichtet (Abb. 1 und 3), aber diese Möglichkeit wird in der romanischen Epoche offensichtlich bewußt nicht genutzt.

Die Geländebeziehungen geben also nur im großen der ganzen Burganlage die Richtung, sie bestimmen keinesfalls wie später in der Gotik den Verlauf der Ringmauer im einzelnen. Das alte Wallburgprinzip der besten Verteidigung bei möglichst großer Einsparung an Mannschaft durch kürzeste Mauerstrecke um einen möglichst großen Raum paart sich hier, auf beschränktere Größenverhältnisse sowie andere Werkweise und

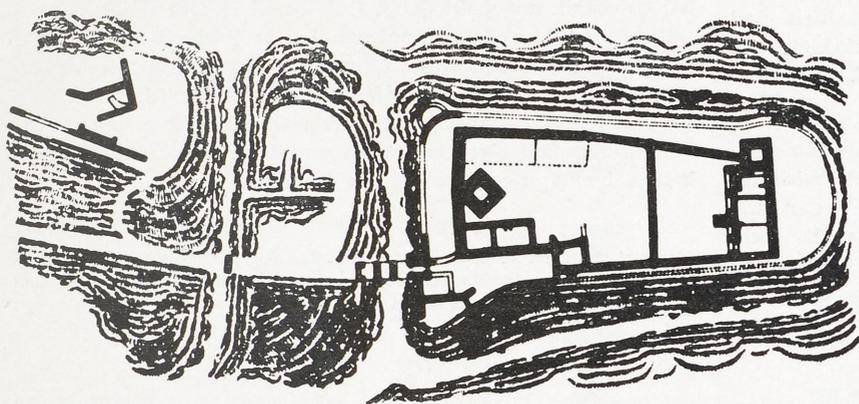


Abb. 4 Burg Wildenberg im Odenwald

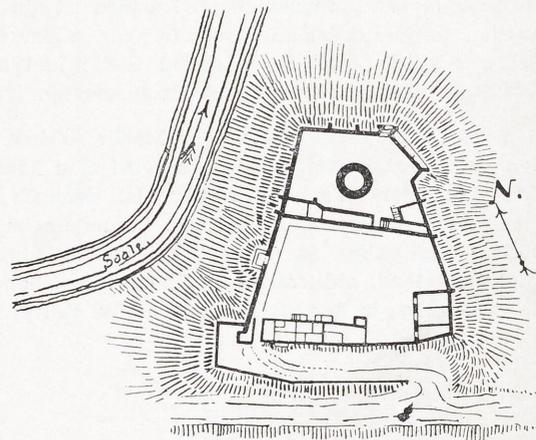


Abb. 5 Burg Schönburg an der Saale

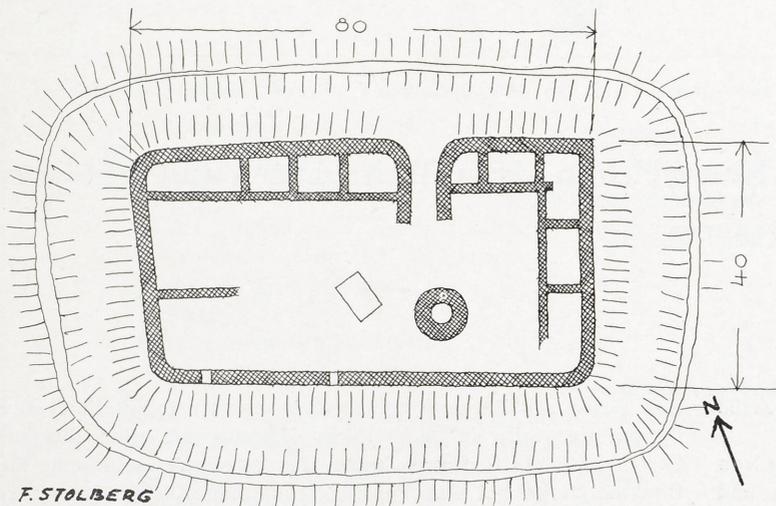


Abb. 6 Plixburg bei Colmar

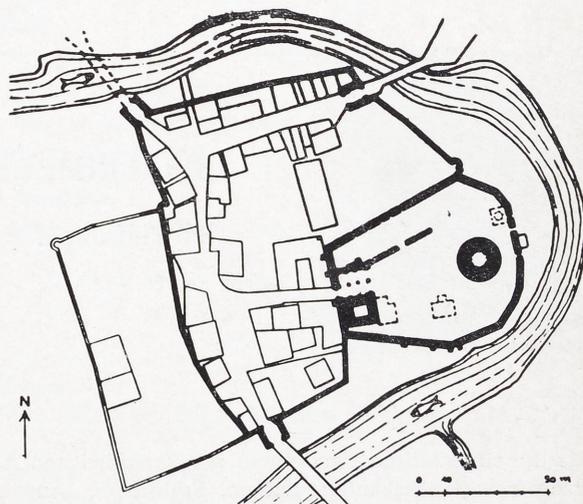


Abb. 7 Kaiserpfalz in Gelnhausen

Im ganzen gesehen stellen der gerundete und der rechteckige Typ innerhalb des frühen steinernen Burgenbaues die Vertreter eines gewissen Schematismus dar, der es zweifellos verdient, gegenüber der späteren oft völligen Unregelmäßigkeit gotischer Burganlagen herausgestellt zu werden. Dieser Schematismus, der sich auch in der sakralen Baukunst der romanischen Epoche ganz ähnlich zeigt, tritt uns im Oval und Rechteck der frühen Burgen genau so entgegen wie im runden und quadratischen oder polygonalen frühen Wohnturm.

Natürlich ist die gerundete (jedenfalls eher als die rechteckige) Burganlage auch durch die Geländebeziehungen bedingt, sie ist es aber erst in zweiter Linie, ungeachtet dessen, daß es sich um reine Zweckbauten fortifikatorischen Charakters handelt. So wird die langgestreckte, gerundete Anlage in großen Zügen den Abmessungen des Höhenrückens folgen, auf dem sie steht, trotzdem bleibt die gerundete Grundform gewahrt, der Charakter des Anorganischen, in einem Zuge Entworfenen (im Gegensatz zur Gotik) beibehalten. Ganz klar erkennbar ist dies auch in den rechteckigen Anlagen mit ihren langen geraden Mauerzügen. Stets wäre Gelegenheit und Möglichkeit, den Mauerring nach außen und innen zu verschieben, denn in den meisten Fällen hat man in gotischer Zeit um diese

anderes Material angewandt, mit dem Gedanken an praktische übersichtliche Gebäudeanordnung bei möglichst allseitiger Geschlossenheit. Dies zeigt sich deutlich in dem gerundeten Grundriß prähistorischen Ursprungs und der rechteckigen Anlage wahrscheinlich römischen Ursprungs mit heimischer, prähistorischer Beeinflussung. Es ist nur verständlich, daß die heimischen Werkweisen mit ihrer Art, Grundrisse anzulegen, auch dann fortlebten, als das Baumaterial wechselte; eine Bautradition bricht ja nicht plötzlich ab.

Daß aber diese Grundrißtypen wechselnd nebeneinander gleichzeitig im selben Gebiet auftreten, ist wohl der beste Beweis, daß sie nicht an irgendwelche völkische Zusammengehörigkeit gebunden sein können (Schuchhardt).

Sowohl der gerundete als auch der rechteckige Typ finden in romanischer Zeit bei Burgbauten jeder Art Anwendung. Sie treten als kleine Vasallenburgen genau so auf wie als kaiserliche oder fürstliche Hofburgen, als Höhenburgen genau so wie als Niederburgen. Im letzteren Falle nähert sich der Rechtecktyp (zumal als reine Wasserburg) dem Quadrat und bleibt in dieser Form auch in gotischer Zeit — dann jedoch mit Flankierungstürmen — in Übung.

Diesen beiden, im gewissen Sinne schematischen Grundrißtypen stehen auch schon in romanischer Zeit in den gebirgigen Gegenden Deutschlands, namentlich in denen, die an die romanischen Länder grenzen, wie z.B. in der Schweiz, im Elsaß und am Rhein, eine große Anzahl von Burganlagen mit unregelmäßigem Grundriß entgegen, deren scheinbar regellos aneinandergeschobene Mauertrakte, Gebäude und Turmbauten in ihrer Zusammenstellung durch die vorgefundenen Geländeverhältnisse, also vor allem Felsformationen usw., bedingt wurden. Sie liegen als Höhenburgen in schwer zugänglichem Gelände und sind schon deshalb als Hofburgen ungeeignet. Aber auch bei diesen unregelmäßigen Anlagen ist die Tendenz vorhanden, die wichtigsten Gebäude, vor allem Berchfrit und Palas, möglichst auf der höchsten Stelle und auf kleinstem Raume in sich geschlossen zusammenzufassen (vgl. Trifels).

Den Vor- und Rücksprüngen der Mauer solcher Anlagen, die den Felsbildungen folgen müssen, wird man kaum flankierenden Charakter beimessen dürfen. Ist dennoch offensichtlich Flankierung bezweckt, so darf sie besonders im Westen und Süden des Reiches, zu früherer Zeit als im übrigen Deutschland auftretend, nicht allzusehr überraschen; der Niederschlag der Kreuzzüge in der Wehrtechnik mußte sich ja in Frankreich

am ehesten auswirken, und das Elsaß, das Rheinland sowie die Schweiz waren als angrenzende Gebiete die ersten Rezipienten.

Damit ist hinsichtlich dieses Typs der Übergang zur gotischen Befestigungsweise gegeben, der sich im Laufe des 13. Jahrhunderts im ganzen deutschen Raume vollzieht. Die neuen gotischen Burgen werden nun unregelmäßig, dem Gelände folgend, mit flankierenden Türmen und mit Zwingern angelegt. Die alten romanischen gerundeten und rechteckigen Anlagen aber werden, sofern es sich um wichtige Plätze handelt, mit Zwingern umgeben und damit den Anforderungen der fortgeschrittenen Kriegstechnik angepaßt (Abb. 1, 3, 4 und 7). Der runde Grundrißtyp wird nur selten angewandt, der Rechtecktyp häufiger angelegt, den neuen Anforderungen entsprechend mit Mauertürmen. In der Wasserburganlage mit vornehmlich rechteckig-quadratischem Grundriß und in den Ordensburgen, die diesen Grundrißtyp auf direktem Wege aus dem Orient übernommen haben, bleibt er auch weiterhin lebendig.

Dieser Aufsatz ist eine kurze Zusammenfassung der ausführlichen Dissertation des Verfassers, die 1950 von der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin genehmigt wurde.



Hans Spiegel

## Sinnbilder und Kennzeichen histor. Wehrbauten und Schlösser

Ein Hilfsmittel zur Klassifikation

DK 728.8

△ 08

Für die sinnbildliche Darstellung der verschiedenen Arten von historischen Wehrbauten, Burgen, Schlössern, Landsitzen und Wohnbauten in Karten, in Kunstführern und in anderen Veröffentlichungen, in Dokumentensammlungen und in Plansammlungen schlägt die DBV. die *Einführung einheitlicher Sinnbilder und Zeichen* vor.

Bereits vor 10 Jahren schrieb Professor Felix Halmer, Begründer und Leiter des Niederösterreichischen Burgenarchivs in Wien, daß bei Festlegung aller Zeichen und Farben eine große einheitliche Linie bestimmt werden müßte — ohne das rein Regionale in diese Festlegung hereinzuziehen, da manches Land auch bei Burgen (Wehrbauten) und Schlössern Anlagen besitzt, die für dieses Land zutreffen und charakteristisch sind. Zur Durchführung aller Erhebungsarbeiten werden sich eigene Erhebungs-, Ordnungs- und Darstellungsverfahren als notwendig erweisen. Es muß eine größtmögliche Vielheit und eine gedankliche Einheit angestrebt werden. Bei der kartennmäßigen Darstellung des gewonnenen Stoffes wird die Verteilung auf zahlreiche Karten anzustreben sein, wodurch eine leichte Lesbarkeit erreicht wird. Während durch die Stoffaufteilung der Karteninhalt klar zum Ausdruck gebracht werden kann, wird das Kartenbild lediglich durch Zeichengebung bestimmt, die eine geometrische oder figürlich-stilisierte sein kann. Jene dürfte in unserem Fall geeigneter sein. Es darf auch die anschauliche und ästhetische Wirkung des Kartenbildes nicht vergessen werden, da sonst die Übersichtlichkeit leidet.

Der Schweizer Burgenverein hat in seiner Publikation „Die Burgen der Schweiz“ einheitliche Zeichen auf allen Burgenkarten entwickelt; ebenso haben das Bayrische Landesamt für Denkmalpflege bei den kunstfotografischen Karten der Kurzinventare und Oberbaurat Dr. Textor bei seiner hessischen Burgenkarte sinnbildhafte Kennzeichen eingeführt.

1952 wurden auf dem von dem Internationalen Burgenforschungsinstitut (I.B.I.), Rapperswil/Schweiz, veranstalteten IV. Internationalen Castellogischen Kongreß in Belgien 13 Kartenzeichen festgelegt (Bulletin des I.B.I. 1953/1) zur Bekanntmachung in den einzelnen Ländern und bei den einschlägigen Kartenverlagen.

Auf der Grundlage dieser verdienstvollen Vorarbeiten schlägt die Deutsche Burgenvereinigung für die systematische wissenschaftliche Arbeit der Burgenforschung und der Inventarisationsarbeit und für die Herausgabe von Karten nunmehr die nachfolgenden Sinnbilder und Zeichen für historische Wehrbauten, Schlösser und kirchliche Wehrbauten vor und bittet die Mitglieder, die angeschlossenen und befreundeten Vereine, die Landeskonservatoren, die kunstwissenschaftlichen und baugeschichtlichen Institute und Lehrstühle der Universitäten und Technischen Hochschulen und die Verlagsanstalten um Stellungnahme und Ergänzungen zu diesen Vorschlägen und um die Mitarbeit zu einer allgemeineren Einführung dieser Sinnbilder und Zeichen in die Arbeit der Burgenkunde und der Burgenforschung.